



Informationen zu den „Music Players - Unplugged“

Wieso ist die Miethöhe für alle Instrumente gleich?	Es gibt preiswerte (300,-- €) und teure (4.000,-- €) Instrumente zu verleihen. Wenn man nach Investitionskosten staffeln würde, wäre es nicht möglich, alle wichtigen Instrumente in den Klassen einzuführen.
Wonach richtet sich der Wiederbeschaffungswert, der für die Versicherungen relevant ist?	Die Instrumente wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten angeschafft, die Preise erhöhen sich permanent. Neuanschaffungen sind immer teurer als sie zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Instrumentes waren. Daher wird ein angemessener Aufschlag gemacht, damit im Versicherungsfalle niemand auf zu hohen Eigenkosten sitzen bleiben muss. Die Versicherung sollte immer zum Neuwert (=Wiederbeschaffungswert) abgeschlossen werden.
Wo kann man die Instrumente versichern?	Der hier genannte Versicherungsmakler ist über die Victoria spezialisiert auf Instrumentenversicherungen. Die Sparkassenversicherung bietet einen ähnlichen Vertrag an. Es ist durchaus sinnvoll, dass sich Eltern zu einer Versicherungsgemeinschaft zusammenschließen. Dabei sollte man darauf achten, dass die wertvolleren Instrumente auf jeden Fall versichert sind. Bei den niederen Kostenklassen ist das eher eine persönliche Überlegungssache. S.A.M Versicherungen für Musikinstrumente Wolfgang Dülken Postfach 20 03 64 41203 Mönchengladbach http://www.sam-versicherung.de/seite%201/Seite1.html
Wie wird die Instrumentenmiete bezahlt?	Wir brauchen von jedem Erziehungsberechtigten die SEPA-Lastschriftermächtigung von dessen Konto. Die Miete wird monatlich eingezogen. Anders lässt sich diese Aufgabe nicht mit angemessenem Aufwand erledigen. Für die Kontodeckung ist zu sorgen. Bei Lastschriften, die nicht eingelöst werden können, müssen die Gebührenkosten dann noch nachgefordert werden.
Wer ist der Vertragspartner?	Dies ist der Förderverein der Alexander-von-Humboldt-Schule Lauterbach (AvH), vertreten durch ein Mitglied des Vorstands oder den Instrumentenverwalter.
Warum gibt es zwei Mietpreise?	Da die Altmitglieder des Vereins und vorausgegangenen Jahrgänge der Erziehungsberechtigten die finanziellen Vorleistungen zur Entstehung und Aufrechterhaltung der Music Players erbracht haben, ist es verständlich, wenn Nicht-Mitglieder mehr bezahlen. Instrumentenmiete für Nichtmitglied des Fördervereins = 14,-- € Instrumentenmiete für Mitglied des Förderverein = 10,--€ Eine Vereinsmitgliedschaft kostet ohne Spendenanteil 5,-- € im Jahr.



Informationen zu den „Music Players - Unplugged“

Warum muss die Miete auch in den Ferien gezahlt werden?	Weil die Instrumente auch in den Ferien zur Verfügung stehen. Wenn sie wegen Defekten oder Wartung vorher abgegeben werden müssten, wird der letzte Monat mietfrei gestellt.
Kann das Instrument auch länger gemietet werden?	Sofern genug Instrumente für die jeweiligen Anfänger zur Verfügung stehen, ist dies ohne Probleme zu den gleichen Konditionen möglich. Die Rückgabe kann jedoch zum Ende des Schulhalbjahres erfolgen.
Kann man den Kindern auch die Instrumente kaufen?	Das ist selbstverständlich möglich. Dann braucht man keinen Mietvertrag. Jedoch ist es oft nicht sinnvoll, im ersten Unterrichtsjahr schon eine Investition zu tätigen, von der man nicht weiß, ob sie dauerhaft genutzt wird. Bei Eigenkauf bitte unbedingt vorher mit den Instrumentallehrern Kontakt aufnehmen, damit das richtige Instrument gekauft wird. Die Fachlehrer/-in* können gute Tipps zu Kauf und Wartung geben. „Schnäppchen“-Instrumente sind nicht immer wirklich ein Schnäppchen.
Welche zusätzlichen Kosten entstehen?	Der Musikunterricht durch Vertreter/-innen* der Musikkulturschule wird besonders preiswert im Gruppenstil angeboten. Die Kosten sind dort zu erfragen. Eine Instrumentenversicherung für teure Instrumente kostet ca. 8 Promille vom Neuwert im Jahr. Verbrauchsmaterialien wie Saiten, Kolophonium, Bogenbespannung, Ventilblättchen, Halterungspolster etc. müssen vom Mieter getragen werden. Wartungen werden vom Verein übernommen. Falls ein Instrument ausfällt, weil es einen Schadensfall hatte, müssen die Erziehungsberechtigten selbst für Ersatz sorgen. Ein sorgfältiges Umgehen mit den Instrumenten ist daher wichtig.
Können andere Personen auf dem Instrument spielen?	Grundsätzlich dürfen nur Kinder der Music Players, Musikschulen oder innerhalb der Schulstunden das Mietinstrument nutzen. Keinesfalls darf es an Externe verliehen oder zur Nutzung weitergegeben werden. In den Ferien ist auf sicheren Transport und Diebstahlsicherung zu achten.
Mit wem spricht man, wenn ein Schaden eingetreten ist?	Immer mit dem/der Instrumentallehrer/-in* sowie dem/der AvH-Lehrer/-in*. Es geht da meist um Kostenschätzungen und Leihgeräte etc. Der/die Instrumentenverwalter/-in ist nur für die Finanzen zuständig und dabei ehrenamtlich tätig.
Was passiert nach dem Absolvieren der ersten Music Players mit dem Instrument?	Es wird entweder dem/der AvH-Lehrer/-in* zurückgegeben oder es kann auch weiter gemietet werden, wenn genug Instrumente für die neuen Jahrgänge vorhanden sind. Wer weiter musiziert, muss jedoch damit rechnen, dass er ein eigenes Instrument kaufen muss.